

**Entgeltordnung
über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Räumlichkeiten im Rathaus der
Stadt Husum vom 1. Dezember 2009 nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums
vom 26. November 2009**

Die Entgeltordnung regelt die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus durch Dritte.

1. Allgemeines

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus – Ratssaal, Sitzungsräume, Foyer, Freiflächen auf den Etagen – kann Vereinen, Verbänden oder Organisationen mit Sitz in Husum gestattet werden, wenn städtische Belange nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Durchführung von Veranstaltungen durch Wirtschaftsbetriebe wird nicht gestattet. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister entscheidet über Ausnahmen. Für private Feierlichkeiten stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.
3. Die Stadt behält sich vor, Veranstaltungen, für die die Räumlichkeiten nicht geeignet erscheinen bzw. die mit dem Charakter des Hauses nicht vereinbar sind, nicht zu gestatten.

2. Nutzungsgenehmigung

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist grundsätzlich mindestens **drei** Wochen vor der Nutzung schriftlich unter der genauen Angabe des Nutzungszweckes, Nutzungszeitraums, und Benennung einer verantwortlichen Person bei der Stadt Husum, Sekretariat der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, zu beantragen.
2. Ein Anspruch auf Gewährung einer Nutzungsgenehmigung besteht nicht.
3. Von der Nutzerin bzw. dem Nutzer ist vor Beginn der Nutzung ein von der Stadt Husum ausgestellter Nutzungsvertrag zu unterzeichnen, mit dem die Voraussetzungen aus dieser Entgeltordnung anerkannt und die Zahlungsverpflichtung bestätigt wird.

3. Nutzungszeiten

1. Die Benutzung der Räume wird grundsätzlich in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 22:00 Uhr gestattet.
2. Die Benutzung am Sonnabend und Sonntag bzw. an Feiertagen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

4. Nutzungsentgelt und Kosten

1. Für die Nutzung der Räume (einschließlich der Auf- und Abbauzeiten) werden von Montag bis Freitag folgende Entgelte festgesetzt:

Ratssaal	Bei einer Nutzung bis zu 6 Stunden	60 Euro
	Bei einer Nutzung von mehr als 6 Stunden/je Tag	100 Euro
Foyer	Bei einer Nutzung von bis zu 6 Stunden	150 Euro
	Bei einer Nutzung von mehr als 6 Stunden/je Tag	200 Euro
Sitzungsraum	Bei einer Nutzung bis zu 6 Stunden	16 Euro
	Bei einer Nutzung von mehr als 6 Stunden/je Tag	20 Euro
Je Freiflächen auf den Etagen	Bei einer Nutzung bis zu 6 Stunden	70 Euro
Je Freiflächen auf den Etagen	Bei einer Nutzung von mehr als 6 Stunden/je Tag	100 Euro
Je Küche	Täglich	20 Euro

2. Für die Nutzung der Räume am Sonnabend, Sonntag bzw. an Feiertagen verdoppelt sich das nach Absatz 1 zu zahlende Entgelt.
3. Das Entgelt enthält die Kosten für z. B. Beleuchtung, Heizung, Wasser, Abwasser, Reinigung im üblichen Umfang und den Hausmeisterdienst (Schließdienst, technische Betreuung). Die Nutzung der Mikrofonanlage ist im Entgelt enthalten.
4. Das Entgelt ist im Voraus zu zahlen.
5. Bei einer außergewöhnlichen Verschmutzung, die eine gesonderte Reinigung erfordert, werden die Kosten der Nutzerin bzw. dem Nutzer nachträglich nach Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Für die Berechnung der Kosten nach Absatz 5 werden die vom Innenministerium (IV SRV 27-133.12.1) herausgegebenen Stundensätze für im staatlichen Bereich entstehenden Zeitaufwand angewendet.
7. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann im begründeten Einzelfall über eine Befreiung von der Entgeltzahlung entscheiden.

5. Nutzerpflichten

1. Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet der Stadt für alle Schäden am Nutzungsgegenstand, die insbesondere durch ihn, seine Mitglieder, Gäste oder Beauftragten schuldhaft verursacht werden.
2. Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat eine Veranstaltungs- und Haftpflichtversicherung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

6. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Husum, den 1. Dezember 2009

Rainer Maaß
Bürgermeister